

Die Schulordnung und Grundsätze der Greenhouse School

Präambel



Wir, Schüler, Lehrer und Mitarbeiter der Greenhouse School halten uns an die Schulordnung, um ein kreatives und erfolgreiches Lernen zu gewährleisten. Weiterhin dient die Einhaltung der Schulordnung zur Stärkung unseres sozialen Miteinanders. Wir, Schüler, Lehrer und Mitarbeiter gehen miteinander höflich um und achten auf gegenseitige Rücksichtnahme. Jeder soll sich an unserer Schule wohlfühlen und ohne Ängste lernen und arbeiten können.

1. Vor dem Unterricht

- Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, nutzen die vorhandenen Fahrradständer zur Verwahrung. Das Lehnen der Fahrräder an Häuserwände ist nicht gestattet. Das Parken von motorisierten Fahrzeugen ist generell untersagt.
- Ab 7:15 Uhr können das Schulgebäude und die Klassenräume betreten werden. Von 8:00 Uhr bis 8:15 Uhr findet der offene Beginn statt. Die Teilnahme ist verpflichtend. Wer 8:00 Uhr selbstverschuldet nicht anwesend ist, wird für den Kalendertag mit allen Konsequenzen vom Unterrichtsgeschehen ausgeschlossen.
- Alle Unterrichtsmittel haben spätestens zu Unterrichtsbeginn bereitzuliegen.
- Die Fachräume (Physik, Biologie, Chemie, Musik, Technik) werden grundsätzlich nur mit Erlaubnis des Lehrers betreten.
- Erscheint der unterrichtshabende Lehrer nicht im Unterrichtsraum, so geht der Klassensprecher oder sein Stellvertreter spätestens 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn zur Schulleitung/zum Sekretariat, um dies zu melden.
- Die erste Lehrkraft des Tages führt eine Kontrolle der Anwesenheit durch. Fehlende Schülerinnen bzw. Schüler werden im Sekretariat durch den Klassensprecher/die Klassensprecherin gemeldet.
- Der Unterricht beginnt mit einer ruhigen und ordentlichen Begrüßung und endet ebenfalls wieder mit einer Verabschiedung.
- **Benutzung von Handys während der Schulzeit:** Während des Unterrichts ist jede Form der Handynutzung zu unterlassen. Jeder Verstoß dagegen führt zur Abgabe des Handys. Am Ende des Tages kann das Gerät dann im Sekretariat abholt werden. Am Anfang des Schultages geben die Schüler der 5. bis 7.Klassen ihre Handys bei dem Klassenlehrer ab. Die Klassenstufen 8 bis 12 dürfen ihre Handys in den Pausen verwenden.

2. Während des Unterrichts

- Die Unterrichtsmaterialien haben vollständig vorzuliegen, jeder Schüler bleibt grundsätzlich an seinem Arbeitsplatz sitzen. Der Schüler meldet sich und ruft nicht einfach in den Unterricht hinein. Unterrichtsstörungen aller Art sind zu vermeiden.
- Während des Unterrichts wird nicht gegessen und nur kurz getrunken. Kaugummikauen liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft.

- Alle Anwesenden gehen höflich miteinander um, halten sich an die Gesprächsregeln und akzeptieren andere Meinungen.
- Jeder Schüler beteiligt sich aktiv am Unterrichtsgeschehen und beschäftigt sich nicht mit anderen Dingen.
- Gegenstände, die den Unterrichtsverlauf stören, werden vom Fachlehrer abgenommen und bis zum Stundenende verwahrt. Bei groben Verstößen holen die Eltern den eingezogenen Gegenstand im Sekretariat ab. Messer und Waffen bzw. waffenähnliche Gegenstände sind grundsätzlich verboten.
- Während des Unterrichts gehen die Schüler nur in Notfällen zur Toilette.
- Wenn ein Schüler mit Erlaubnis des Fachlehrers einen Auftrag erfüllt (Kreide, vergessene Unterrichtsmaterialien holen, etc.), verhält dieser sich leise im Schulgebäude und vermeidet Störungen aller Art.
- An der Greenhouse School wird oft bei offenen Türen unterrichtet, deshalb sind Störungen und Lärm im Schulgebäude zu vermeiden.
- Das Tragen verfassungsfeindlicher, verbotener oder die demokratische Grundordnung angreifender Kleidung ist generell auf dem Schulgelände und im Schulgebäude untersagt.

3. Nach dem Unterricht und in den Pausen

- Die an unserer Schule geltenden Unterrichtszeiten sind ausnahmslos einzuhalten, um Störungen im Unterrichtsgeschehen zu vermeiden. Dies gilt insbesondere zum Schultagesende. Die Buszeiten sind zu beachten, jedoch ist das Stundenende nicht zu früh „einzuläuten“.
- Ist ein Raumwechsel der Klasse erforderlich, so verlässt der Fachlehrer den Unterrichtsraum nach einer Kontrolle (Licht aus, Tafel sauber, Stühle oben nach Raumplan) als Letzter und verschließt den Raum.
- Die großen Pausen werden nicht im Schulgebäude verbracht, sondern auf dem Schulhof der Greenhouse School (nicht Grundschule). Die Schüler der Klassenstufen 11 und 12 dürfen die Pausen im Schulgebäude verbringen. Mit Erlaubnis der Eltern dürfen die Schüler der Klassenstufen 10, 11 und 12 in der Mittagspause und in Freistunden das Schulgelände verlassen.
- Bei Regen und Unwetter gilt die Regelung der jeweiligen Pausenaufsicht.
- Die entsprechenden Aufsichten durch die Lehrer werden in einem Aufsichtsplan geregelt.
- Notwendige Anlässe, wie z.B. Arztbesuche, die ein Verlassen der Schule während der Unterrichtszeit bedingen, bedürfen eines Antrages der Eltern und einer Genehmigung des Klassenlehrers oder der Schulleitung.
- Um Unfallgefahren zu vermeiden, wird auf dem Schulgelände nicht mit Gegenständen geworfen. Ebenfalls ist das Toben im Schulgebäude untersagt.
- Um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden, werden keine Schneebälle geworfen und/oder Eisbahnen gebaut bzw. genutzt.
- Im Schulhaus ist die Benutzung von Inlinern, Skateboards, Bällen usw. verboten. Dies schließt Klassenräume, Fachräume und Flure ein.

- Die Benutzung von Inlinern, Skateboards oder sonstigen rollenden Sportgeräten auf dem Schulhof setzt grundsätzlich eine entsprechende Schutzkleidung und die ausdrückliche schriftliche Erlaubnis der Eltern voraus.
- Beim Umgang mit Spielgeräten auf dem Schulhof ist eine Gefährdung anderer auszuschließen.
- Während des Unterrichtsbetriebes hat die Schule Hausrecht auch auf dem Schulgelände. Betriebsfremden Personen ist der Aufenthalt ohne vorherige Anmeldung im Sekretariat und Genehmigung durch die Schulleitung untersagt.

4. Ordnung und Sauberkeit in der Schule

- Die Unterrichtsräume können mit Hausschuhen betreten werden. Ausnahmen dazu bilden die Fachräume (Kunst/Technik, Chemie, Physik und Biologie). Bei schlechtem Wetter sind die Schuhe vor dem Schulgebäude abzutreten.
- Die Jacken werden an den dafür vorgesehenen Haken aufbewahrt. Mützen und andere Kopfbedeckungen sind während des Unterrichts abzunehmen.
- Innerhalb der Klasse werden für vorgegebene zeitliche Abschnitte Schülerinnen und Schüler für Dienste (z.B. Ordnungsdienst) eingeteilt.
- Die Schulmaterialien werden pfleglich und ordentlich behandelt. Geliehene Bücher sind einzuschlagen.
- Jeder Schüler ist für seinen Arbeitsplatz verantwortlich. Grobe Verschmutzungen oder Beschädigungen werden umgehend dem Lehrer gemeldet.
- Für Abfälle jeder Art sind die entsprechenden Abfallbehälter zu benutzen.
- Nach jeder Unterrichtsstunde säubert der eingeteilte Tafeldienst die Tafel.
- Nach der letzten Stunde des jeweiligen Tages (siehe Raumplan) werden alle Stühle hochgestellt und die entsprechenden Dienste (Putzen, Tafel, Blumen) nach Plan erledigt. Die Räume werden anschließend vom verantwortlichen Lehrer verschlossen.
- Für die Ausgestaltung der Räume sind die Klassen selbst verantwortlich. Grundsätzlich nutzen wir hierzu nur entsprechende Pinnwände oder Galerieleisten, um Beschädigungen an Wänden zu vermeiden. Ausnahmen bedürfen einer Genehmigung.

5. Rauchen und sonstige Drogen auf dem Schulgelände

- Das Rauchen und Einnehmen sonstiger Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude während der gesamten Unterrichtszeit strengstens untersagt.

6. Esseneinnahme

- In der ersten großen Pause findet das Frühstück statt. Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihr Frühstück mit nach draußen und bewegen sich an der frischen Luft. In extremen Wettersituationen (Regen, Schnee, Minustemperaturen, Sturm, Unwetterwarnung) bleiben die sie im Klassenraum.
- Wer in der Mittagspause an der Essensversorgung teilnimmt, geht in die Mensa. Schüler, die ihr Mittagessen von zuhause mitbringen, essen ebenfalls ausnahmslos in der Mensa. Das Besteck der Mensa ist Schuleigentum und hat in den Klassenräumen nichts zu suchen. Der Rest der Mittagspause wird an der frischen Luft verbracht.

7. Verhalten bei Alarm und in Notfällen

- Bei Auslösung des Alarms (1 Minute auf- und abschwellendes Signal) verfahren wir nach dem Alarm- und Evakuierungsplan. Treffpunkt ist die Laufbahn gegenüber der Schule.
- Ein Erste-Hilfe-Koffer bzw. Sanitätskästen befinden sich im Sekretariat und in den naturwissenschaftlichen Unterrichtsräumen sowie in der Turnhalle.
- Die Notfalltelefone befinden sich in den Büros der Verwaltung.

8. Unterrichtsversäumnisse

- Jedes Unterrichtsversäumnis bedarf einer Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten oder einen Arzt. Diese wird dem Klassenlehrer bzw. dem jeweiligen Fachlehrer unmittelbar nach Wiedererscheinen in der Schule vorgelegt. Krankmeldungen erfolgen vor Unterrichtsbeginn telefonisch im Sekretariat.
- Jeder Schüler/jede Schülerin ist selbst für das Nachholen der versäumten Unterrichtsinhalte und Leistungsbewertungen verantwortlich. Zudem muss sich selbstständig erkundigt werden, ob eine Vorbereitung auf einen Test oder sonstige langfristige Aufgaben anstehen.

9. Haftung

- Wer private Gegenstände und/oder elektronische Medien mit zur Schule bringt, macht dies auf eigene Gefahr. Bei Verlust oder Beschädigung haftet nicht die Greenhouse School.
- Bei Diebstahl und Beschädigung von Fahrrädern oder Rollern übernimmt die Schule keine Haftung.
- Die Greenhouse School übernimmt auch in den Fällen keine Haftung, wenn in Freiblöcken oder der Mittagspause das Schulgelände verlassen wird.

10. Verstöße gegen die Schulordnung

- Verstöße gegen die Schulordnung werden durch schulinterne Regelungen und gemäß den Ordnungs- und Disziplinarmaßnahmen des Schulgesetzes MV geahndet. Schwere Verstöße können eine Kündigung des Schulvertrages nach sich ziehen.
- Mit der geleisteten Unterschrift wird die Schulordnung angenommen und die Einhaltung der gemeinsamen Regeln versichert.

Graal-Müritz, den _____

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Unterschrift der/des
Erziehungsberechtigten